



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 14. Dez. 1993

Nr. 1488

Änderung Quartierplan "Allenberg Nr. 14e" / EG Weinfelden / Genehmigung

Mit Schreiben vom 7. Oktober 1993 ersucht das Bauamt Weinfelden um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der Akten ist zu schliessen, dass das Planauf-
lage- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse hängig.

Im Rahmen der vorliegenden Änderung des Quartierplanes "Allenberg Nr. 14e" (RRB Nr. 253 vom 3. August 1954) werden die Baulinien auf der Parzelle Nr. 823 geändert bzw. neu festgelegt. Die Änderungen werden durch konkrete Überbauungsabsichten auf der erwähnten Parzelle ausgelöst. Ihr südlicher Teil liegt gemäss rechtsgültigem Zonenplan in der Kernerweiterungszone und der nördliche ist dem Wald zugewiesen. Die Überbaubarkeit des Grundstückes ist aufgrund des gesetzlichen Waldabstandes (25m) eingeschränkt. Mit der Quartierplanänderung wird der Waldabstand reduziert. Ferner werden die Strassenabstände geordnet und eine Sonderbaulinie für unbewohnte Kleinbauten und Anlagen festgelegt. Insgesamt wird mit der Änderung ein grosszügiger Baubereich zwischen der Amriswilerstrasse und dem Wald eröffnet.

Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung macht das Amt für Denkmalpflege darauf aufmerksam, dass das konkrete Bauprojekt, dessen Grundriss im Quartierplan eingetragen ist, zu gross und unförmig und ohne jegliche Beziehung zur sonst feinkörnigen Umgebung sei. Diesbezüglich ist anzumerken, dass das Genehmigungsverfahren lediglich die Baulinien, nicht aber die im Plan eingetragene Baute umfasst. Die Baulinien sind zweckmässig. Der Gemeinderat Weinfelden wird indessen eingeladen, bei der Beurteilung des Baugesuches hohe Anforderungen zu stellen, da das fragliche Gebiet im Richtplan dem Ortsbildschongebiet zugewiesen ist.

**Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:**

1. Die vom Gemeinderat Weinfelden am 20. Juli 1993 beschlossene Änderung des Quartierplanes "Allenberg Nr. 14e" (Änderung der Baulinie auf der Parzelle Nr. 823) wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Weinfelden, 8570 Weinfelden, unter Beilage von drei Plänen je mit Genehmigungsvermerk
- Departement für Bau und Umwelt
- Amt für Denkmalpflege
- Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- Kantonsforstamt
- Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Plans mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

